

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Kristian Ronneburg und Steffen Zillich (LINKE)

vom 5. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Juni 2025)

zum Thema:

Olympiabewerbung „Berlin+“: Kosten, Finanzierung und Risiken

und **Antwort** vom 20. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Steffen Zillich (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19-22838

vom 05.06.2025

über Olympiabewerbung „Berlin+“: Kosten, Finanzierung und Risiken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Kosten sind bis zum 31. Mai 2025 für die Erstellung des Grobkonzeptes tatsächlich angefallen und aus welchem Titel wurden sie geleistet? Inwieweit sind hierfür außer- oder überplanmäßige Kosten angefallen und ggf. genehmigt worden? Zu Lasten welcher Titel wurden diese ggf. finanziert?

Zu 1.:

Bis zum 31.05.2025 sind rein für die Erstellung des Grobkonzeptes insgesamt 15.730,66 Euro angefallen. Die Ausgaben wurden aus den Titeln 68630 UK 200 und 54053 des Kapitels 0510 gezahlt worden.

Für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele wurden vom Haushaltsgesetzgeber im Dezember 2023 nach den Haushaltsberatungen Mittel in Höhe von 500.000 Euro in den Titel 68630 eingestellt. Die angefallenen Ausgaben sind somit keine außer- oder überplanmäßigen Kosten, die zu Lasten eines anderen Titels gehen.

2. Nachdem der DOSB angekündigt hat, auf Basis der Grobkonzepte ein OCOG-Budget kalkulieren zu lassen, wann rechnet der Senat mit der Vorlage dieser Kalkulation für Berlin?

Zu 2.:

Der DOSB hat die Kalkulation für Ende 2025 in Aussicht gestellt.

3. Welche Schritte wird der Senat unternehmen, um eine erste Risikoanalyse hinsichtlich der finanziellen, infrastrukturellen, sozialen und ökologischen Auswirkungen (bisher laut Senat nicht erfolgt) nun zeitnah zu erstellen und dem Abgeordnetenhaus vorzulegen, bevor weitere substantielle Mittel gebunden werden?

Zu 3.:

Der Senat plant, bis Ende Juni 2026 eine Machbarkeitsstudie vorzulegen.

4. Mit welchen Durchführungs- bzw. Investitionskosten rechnet der Senat nunmehr auf der Grundlage der nun eingereichten Grobkonzepte? Inwieweit weichen diese von den Hochrechnungen der Senatsfinanzverwaltung von 2023 ab und warum?

Zu 4.:

Siehe dazu Antwort zu Frage 11. der schriftlichen Anfrage S19-22427.

5. Wie plant der Senat, die für eine internationale Bewerbungsphase erwarteten Kosten, die sich laut Senat Bund, DOSB und Ausrichterstadt teilen, in der mittelfristigen Finanzplanung konkret abzubilden, nachdem dies bisher noch nicht geschehen ist?

Zu 5.:

Kosten für eine internationale Bewerbungsphase können mangels finaler Bewerbung mit Berlin noch nicht feststehen. Sie können erst ermittelt werden, wenn sich der DOSB mit Berlin bewirbt. Haushaltsseitige Auswirkungen werden dann in die nächsten aufzustellenden Haushalts- und Finanzplanungen aufgenommen.

6. Welche Kostenschätzungen liegen dem Senat für die aufgrund des Grobkonzeptes vorgesehenen olympischen Sportstätten bzw. Einrichtungen incl. Olympisches Dorf (bitte jeweils einzeln angeben für Bau und ggf. Erschließung, Umbau, Sanierung, Modernisierung, temporären Einrichtungs-, möglichen Rückbau- oder Umwandlungskosten)?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 4.

7. Wie sieht das Finanzierungskonzept für die Olympiabewerbung und die potenzielle Durchführung der Spiele aus? Welche Anteile sollen jeweils durch Bundesmittel, Landesmittel Berlin, Mittel der Partnerbundesländer, private Investitionen und Mittel des DOSB/IOC getragen werden?

Zu 7.:

Zu einem so frühen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Finanzierung getroffen werden. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 18. der schriftlichen Anfrage S19-22377.

8. Mit welchen zusätzlichen Mitteln für öffentliche Investitionen insbesondere des Bundes rechnet der Senat durch Olympische Spiele?

Zu 8.:

Siehe Antwort zu Frage 7.

9. Wie bewertet der Senat die in der Öffentlichkeit geäußerte und durch Erfahrungen anderer Austragungsorte gestützte Kritik, dass Olympische Spiele primär "Geldflüsse in die Taschen des IOC" bedeuten und die erheblichen Einnahmen aus dem TOP-Sponsoringprogramm und den Übertragungsrechten weitgehend dem IOC zufließen, während die Risiken und Kosten bei der Ausrichterstadt verbleiben?

Zu 9.:

Der Senat bewertet in der Öffentlichkeit geäußerte Kritik nicht.

10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat für Vorkehrungen und vertragliche Absicherungen, um maximale finanzielle Transparenz gegenüber dem IOC und der Berliner Öffentlichkeit sicherzustellen und zu verhindern, dass Berlin unverhältnismäßige finanzielle Risiken und langfristige Belastungen übernimmt? Welche davon will der Senat umsetzen?

11. Inwieweit gibt es für den Senat Mindestanforderungen an Transparenz und Compliance für Olympische Spiele in Berlin? Welche Differenzen sieht er hier zur Praxis des IOC?

Zu 10 und 11.:

Der Senat von Berlin strebt im gesamten Bewerbungsprozess Transparenz gegenüber der Berliner Öffentlichkeit an und wird auch darüber hinaus seine parlamentarischen Informationspflichten gegenüber dem Abgeordnetenhaus von Berlin erfüllen. Ob und wenn ja welche vertraglichen Vorkehrungen und Absicherungen gegen mögliche Risiken im Zusammenhang mit einer Olympiabewerbung erforderlich sein werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da sich der Bewerbungsprozess noch am Anfang befindet und die künftige Entwicklung nicht vorhergesagt werden kann.

Im Falle einer Bewerbung des DOSB mit Berlin und dem Konzept BERLIN+ sind die finanziellen Voraussetzungen zur Umsetzung der Bewerbung durch den Berliner Haushaltsgesetzgeber gemeinsam mit den Partnerländern zu klären. Dies gilt ebenso für den Fall, dass die Auswahlentscheidung des IOC auf Deutschland fällt.

Der Senat sieht derzeit keine Differenzen zu den veröffentlichten vertraglichen Dokumenten des IOC.

12. Liegt dem Senat eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für die geplanten olympischen Investitionen vor, die auch die Opportunitätskosten berücksichtigt, d.h. den entgangenen Nutzen alternativer Investitionen der gleichen Mittel in beispielsweise Bildung, soziale Infrastruktur oder die Sanierung bestehender Sportstätten für den Breitensport? Wenn nein, wann wird der Senat eine solch Analyse in Auftrag geben?

Zu 12.:

Eine solche Analyse liegt dem Senat nicht vor. Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

Berlin, den 20. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport